

Liebe Kandidatinnen und Kandidaten des Gemeinsamen Prüfungsamts,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das GPA seit den mündlichen Prüfungen im August/September 2022 **Referendarinnen und Referendaren, die die Examensklausuren bereits geschrieben haben**, wieder die Möglichkeit geben kann, vor ihrer eigenen mündlichen Prüfung bei einer mündlichen Prüfung zuzuhören.

Voraussetzung dafür ist, dass alle Zuhörerinnen und Zuhörer während der gesamten Prüfungszeit eine FFP2 – Maske tragen und die Zahl der Zuhörer – entsprechend der Kapazitäten unserer Prüfungsräume – begrenzt ist. Selbstverständlich kommt eine Teilnahme nur in Betracht, wenn keine Erkältungssymptome vorhanden sind und die gesetzlichen Regeln sowie die dann aktuelle Infektionslage dies zulassen.

Da wir allen Prüflingen desselben Klausurdurchgangs die Chance geben, eine mündliche Prüfung zu besuchen, kann die Zulassung von Publikum nur nach einem **Anmeldeverfahren** erfolgen:

Voraussetzung ist ein **rechtzeitiger Antrag auf Reservierung eines Zuhörerplatzes**. Berücksichtigt werden nur Anträge, die **innen einer Woche nach der Veröffentlichung der Termine für die mündlichen Prüfungen auf unserer Homepage** gestellt werden. Eine Übersicht finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

Eigener Klausuren-durchgang	Eingang des Antrages beim GPA	Zuweisung zu einer mündlichen Prüfung zum Zuhören
Februar	vom 15. März bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	April / Mai
April	vom 15. Mai bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	Juni / Juli
Juni	vom 15. Juli bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	August / September
August	vom 15. September bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	Oktober / November
Oktober	vom 15. November bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	Januar
Dezember	vom 15. Januar bzw. des darauffolgenden Werktages binnen einer Woche	Februar / März

Der Antrag ist per E-Mail an die Adresse gpa@olg.justiz.hamburg.de mit dem Betreff „Zuhören bei einer mündlichen Prüfung“ zu richten. In der E-Mail anzugeben sind ferner Name, Kennziffer sowie GPA-Aktenzeichen und der eigene Klausurtermin. In dem Antrag sollen drei Wunschtermine angegeben werden. Es wird sodann **ein** Termin zugewiesen. Eine nachträgliche Änderung des zugewiesenen Termins ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Zuweisung erfolgt ebenfalls per E-Mail. Bitte bringen Sie diese E-Mail am Prüfungstag mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GPA